

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1868)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Pettizeile
bei Wiederholung
7 Cts.
Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartseiten.

Druck u. Gelber franco

Das Papstthum Pius IX. und der 8. Dezember.

(Neuestes Hirten Schreiben des Bischofs von
Orleans.)

Wie viele und wie schwere Prüfungen unserm heiligen Vater noch aufbehalten und welches der Tag und die Stunde sei, die ihn in die ewige Ruhe einführen wird, das liegt in den Rathschlüssen Gottes verborgen; aber soviel ist für uns jetzt schon offenbar: bis an's Ende der Zeiten — so oft der 8. Dez. und mit ihm die Feier der unbefleckten Empfängniß der jungfräulichen Gottesmutter wiederkehren wird, eben so oft wird auch in der gesammten Kirche Gottes der makellose und ruhmreiche Name Pius IX. genannt und sein Andenken gesegnet werden. Auf den 8. Dezember 1854 hat Pius IX. den Glaubenssatz von der unbefleckten Empfängniß Mariä unter dem glaubensfreudigen Beifallrufe der gesammten katholischen Welt ausgesprochen; und wieder auf den 8. Dezember 1869 hat Pius IX. auch die Eröffnung eines ökumenischen Concils durch seine Ansagungsbulle vom 26. Juni l. J. feierlich verkünden lassen Urbi et Orbi. Er sehnt sich darnach, diese allgemeine Kirchenversammlung noch in eigener Person präsidiren und zum Abschluß bringen zu können. Sollte ihm, gegen alles Erwarten, aber auch die Erfüllung dieses persönlichen Wunsches bei seinem hohen Alter nicht mehr gewährt werden, so wird ihm dennoch das Verdienst und die Ehre bleiben, dieses für die Kirche Gottes und für das Heil der Völker ohne Zweifel Epoche machende Werk ausgeschrieben und durch die umfassendsten und einflächlichsten Vorbereitungen mit Weisheit und bewunderungswürdiger Energie eingeleitet zu haben.

Unter den Bischöfen, die bisher durch besondere Hirtenbriefe die hochw. Geistlichkeit und das gläubige Volk ihrer Diözesen auf das bevorstehende ökumenische Concil bereits schon vorbereitet und zum Gebete um Förderung dieses großen Werkes aufgemahnt haben, ragt wiederum der durch seine apostolische Wort- und Thatkraft ausgezeichnete Bischof Dupanloup von Orleans hervor. Sein Hirten Schreiben, das er am Feste Allerheiligen zunächst an die Geistlichkeit seines Bisthums erlassen, liefert einen herrlichen Commentar zu der Ansagungsbulle unseres heiligen Vaters und zu dessen Einladungsschreiben an die schismatischen Griechen und an die Protestanten. Von der Idee der christlichen Kirche, ihrer göttlichen Institution und Autorität ausgehend stellt hochderselbe zuerst den Begriff eines ökumenischen Concils fest, bezeichnet die wesentlichen Requisite eines solchen, sowie die Autorität und Geheißkraft, welche die Beschlüsse einer allgemeinen Kirchenversammlung für die Gläubigen in Sachen der Glaubens-, Sitten- und Heilslehre und der Kirchenzucht haben. Von da geht er auf die Ursachen und Veranlassungen über, die den heiligen Vater zur Einberufung des bevorstehenden Concils bewogen haben und auf die hauptsächlichsten Berathungsgegenstände, die auf dieser Kirchenversammlung zur Verhandlung kommen werden. Hierauf stellt er den leeren Befürchtungen und feindseligen Einwendungen, die bisher gegen dieses Concil laut geworden, die großen Erwartungen und vollberechtigten Hoffnungen gegenüber, die sich an das bevorstehende Concil knüpfen, nicht nur für die Erweckung und Belebung des Glaubens und der christlichen Sitte in der Kirche selbst, sondern auch für die Wiedervereinigung der schis-

matischen Griechen und der Protestanten mit der Kirche, und für die geistliche und durch diese auch für die zeitliche Wohlfahrt der Völker. Das Ganze schließt sich ab mit einer rührenden Aufforderung zum gemeinsamen und anhaltenden Gebete für die Fürsten und Völker, für die Feinde der Kirche und für die von ihr getrennten Brüder im Morgen- und Abendlande, sowie für alle Stände in der Kirche selbst und besonders für den heiligen Vater, daß ihm Gott die Gnade und Freude verleihe, den segensreichen Erfolg des von ihm angeordneten ökumenischen Concils hienieden noch mit eigenen Augen zu sehen.

Es ist kaum nöthig zu bemerken, daß auch in diesem Hirtenbriefe wieder die tiefe Auffassung und die klare Darlegung der behandelten Gegenstände, die Einfachheit und der Reichthum der Gedanken, die Milde und die Gluth und der Glanz der Sprache einander den Vorrang streitig machen. Wir begreifen, daß die Hirtenbriefe des Bischofs von Orleans weit über seine Diözese hinaus auf den Klerus und auf das katholische Volk in Frankreich einen mächtig erhebenden und nachhaltigen Eindruck machen müssen, sie sind eine Macht geworden, die sogar dem glaubens- und sittenlosen Freimaurerthum noch Respekt einflößt, und vor der auch eine schlaue kirchenfeindliche Staatsraison sich beugen muß.

Eine dem Original möglichst entsprechende Uebersetzung dieses umfangreichen Hirtenbriefes in die deutsche Sprache wäre allerdings eine schwierige, aber eben so verdankenswerthe Arbeit. Die 'Kirchenzeitung' muß sich darauf beschränken, einige Stellen aus demselben in einer der nächsten Nummern ihren Lesern mitzutheilen.

Ein Bischofswort gegen Zeitungs- Unfug.

(Von Sr. Gn. Dr. Carl Johann Greith
Bischof von St. Gallen.)

In der radikalen „St. Galler-Ztg.“ hat sich dieser Tage der Unfug bis zu der Vermessenheit gegipfelt, die katholische Kirche als unter einer Decke mit dem Räuberwesen darzustellen. Unter solchen Umständen fand sich Sr. Gn. Bischof Carl Johann im Gewissen verpflichtet, ein offenes Wort gegen diese Presse zu sprechen, und er hat es gesprochen in einer Weise, welche zeigt, daß die Bischöfe weit größeren Erfolg haben, wenn sie mit ihrem eigenen Hirtenstab sich selbst Recht verschaffen, als wenn sie einzig auf den hinkenden Staatschutz sich verlassen. Zwar wäre es Pflicht eines jeden Staats, die Katholiken gegen solchen Preß-Unfug zu schützen und eine Million Schweizer-Katholiken ist berechtigt, Solches von Seite der St. Galler-Regierung zu erwirken; aber, offen gesagt, wir fühlen uns doch glücklich, daß der Bischof die Sache unserer gelästeren Kirche sofort selbst an die Hand genommen und die Lästerung öffentlich in der Presse gebrandmarkt hat, ohne den Staatschutz abzuwarten. Wenn ein Bischof persönlich und offen so für die Vertheidigung der Kirche in der Presse austritt, dann faßt auch die kirchlich-gesinnte Presse neuen Muth, und die Volksstimme vereinigt sich mit der Bischofsstimme, um das „Schuldig“ über den radikalen Preßunfug auszusprechen.

Folgendes ist das Offene Wort:

Ihr Zeitungsblatt hat seit einiger Zeit namentlich in der Abtheilung der auswärtigen Nachrichten gegen die katholische Kirche eine äußerst gehässige und unwürdige Haltung angenommen; die Wirkung hiervon kann keine andere sein, als die St. Gallischen Katholiken zu erbittern und den konfessionellen Frieden in unserm päpstlichen Lande zu gefährden. So berichteten sie jüngst in Nr. 269 Ihrer Zeitung wörtlich:

„Der Fürstbischof von Olmütz hat seine Ueberzeugung nicht 20,000 Gulden Werth geschätzt, sondern die Ehegerichts-Akten vor Verfall dieser Zeit ausgeliefert. Muß sich hier nicht der

„einfache Bauer fragen: entweder hatte der Bischof und der hinter ihm stehende Papst recht und dann hätten sie nicht abgeben sollen *couste qui couste*, oder aber ihre Präntension (des Bischofs und des Papstes) war nach ihrer eigenen Ansicht eine unwesentliche und daher eine unstichhaltige und dann haben sie dem Staate auf ganz gemeine und schändliche Weise geleidet. Ein solches Benehmen kann man nur von einer Kirche erwarten, die mit dem Räuberwesen unter einer Decke steckt.“

Eine überaus schwere Anklage, Herr Redaktor, die Sie als Protestant gegen die katholische Kirche zu erheben wagen, zu der sich die Mehrheit des St. Gallischen Volkes bekennt. Durften Sie, als Sie diesen Schimpf niederschrieben, je erwarten, daß es von den Katholiken des Kantons St. Gallen und von ihrem Landesbischof werde stumm und feige hingegenommen werden? Sonst waren wir längst gewohnt, die Toleranz in religiösen Dingen gerade von jener Seite her am häufigsten anpreisen zu hören, von wo diese tiefe Beleidigung gegen uns verübt wird, und jedenfalls hat unter gebildeten Menschen bisher die Regel der Humanität gegolten: die religiösen Ueberzeugungen Anderer, auch der Andersdenkenden zu achten und nie zu kränken, weil ohnehin die Gewißheit — der bloß menschlichen Meinungen über göttliche Dinge eine sehr problematische ist. Sie dagegen verüben in der hervorgehobenen Stelle gegen die katholische Kirche eine Ungebühr, wie sie in solcher Maßlosigkeit in der St. Gallischen Publizistik kaum je begangen worden, und haben dadurch Hunderttausende Ihrer Mitbürger tief gekränkt und verletzt, welche, ohne Ihren Meinungen Gewalt anzuthun, sich überaus glücklich fühlen, Kinder der katholischen Kirche zu sein.

Legen wir den Boden für weitere Erörterung zurecht! Vorerst entsetzt der bezügliche Bericht Ihres Blattes den wahren Sachverhalt; denn der Herr Erzbischof von Olmütz hat in dem bekannten Konflikte die Ehegerichtsakten nicht ausgeliefert, sondern sie wurden unter seinem Protest von den Gerichtsagenten weggenommen; der Herr Erzbischof wick unter Verwahrung seiner Rechte der Gewalt und ließ geschehen, was er nicht hindern konnte. Fällt Ihre Voraussetzung somit als unwahr in die Nichtigkeit ihrer selbst zusammen, so fehlt Ihnen sogar für den Fall, als sie auf Wahrheit beruhe, jeder solide Grund und Boden für das Wagniß: den Herrn Erzbischof von Olmütz und unsern hl. Vater, den Papst, „einer ganz gemeinen und schändlichen Handlung“

weise“ öffentlich zu bezüchtigen, am allerwenigsten konnten Sie auf diesem lockern Grunde einen Anhaltspunkt zu der abscheulichen Schmähung finden, die Sie in den Worten offen ausgesprochen haben: „ein solches (ganz gemeines und schändliches) Benehmen des (Erzbischofs und des Papstes) kann man nur von einer Kirche erwarten, die mit dem Räuberwesen unter einer Decke steckt.“

Hat die glaubenstose Pharisäer-Schoar schon im Anbeginne selbst den ewigen König der Gerechtigkeit, unsern Herrn, unter die Banditen gezählt, so könnte es am Ende der katholischen Kirche zur Ehre gereichen, mit ihrem göttlichen Präntigam das Loos zu theilen. Allein wir leben nicht mehr in den Tagen der römischen Cäsaren, noch im Zeitalter Julians. Seit sie den Allerheiligsten den Mördern und Banditen beigezählt, sind achtzehn Jahrhunderte dahingegangen; seither hat die Kirche durch ihre Organe unter unendlichen Mühen und Opfern die Menschheit aus der tiefsten Versumpfung sittlicher Verkommenheit zur Wahrheit und Gerechtigkeit emporgehoben und durch ihre unvergänglichen Verdienste um die Gesittung und Wohlfahrt der Menschen sich Schutz, Ehre und Achtung bei den Fürsten und Völkern überall und auch im Lande des heiligen Gallus erworben. Die St. Gallischen Katholiken mögen zum Schutze ihrer Kirche sich sammeln, die derlei Angriffen schutzlos sich bloßgestellt sieht! Vor aller Augen hält unsere Kirche das Buch ihres Sittengesetzes aufgeschlagen, das sie mit den göttlichen Geboten des Dekaloges aus der Hand Christi unsers Erlösers mit dem Auftrage empfing, es den Völkern zu verkünden, daß sie Alles halten, was er ihnen befohlen, und die Kirche hat diesen Auftrag bis auf den heutigen Tag in unverbrüchlicher Treue erfüllt. Sie hat ewigen Krieg gegen Sünden und Laster, gegen Bosheit und Unrecht geführt, unaufhörlich die Sünder zur Buße und Gerechtigkeit berufen, die Guten von Stufe zu Stufe zu immer höherem Tugendleben fortgeleitet, jene Heiligen herangebildet, deren Tugendglanz noch immer die Erde erleuchtet, deren Siegespalme im Himmel auf ewig grünet. Ja, mit den Millionen ihrer Glaubensbrüder in der übrigen Welt theilen auch die St. Gallischen Katholiken das freudige Bewußtsein: daß sie der apostolischen und katholischen Kirche angehören, welche heilig ist, und sie sind weder so stumpfsinnig, noch so entartet, um es ruhig hinzunehmen, daß die Heiligen Gottes, die sie verehren, daß ihre verstorbenen Eltern und Freunde, die im Schooße dieser Kirche ruhen, daß endlich sie selber mit ihren Priestern als

Glieder einer Kirche öffentlich beschimpft werden, **„welche mit dem Räuberwesen unter einer Decke steckt.“**

Und wie in den Tagen ihrer ruhmvollen Vorzeit, hält die Kirche heute noch mit der Glaubenslehre auch das Sittengesetz unsers Herrn und Erlösers so unveränderlich fest, wie die Natur sonder allem Wandel in ihrem Bereiche die Gesetze und Regeln beobachtet und vollzieht, die der edige Schöpfer im Urbeginne in sie gelegt hat. Am 29. Juni vorigen Jahres war ich so glücklich, der erhabenen Feier beizuwohnen, die in Rom zur Erinnerung an den Martyrtod des heiligen Petrus begangen ward, welcher vor acht zehnhundert Jahren unter Kaiser Nero als Zeuge für jene Kirche fiel, die Sie, Herr Redaktor, als „Mitgenossin des Räuberwesens“ beschimpfen und dessen Nachfolger Pius IX. unsterblichen Namens Sie „einer ganz gemeinen und schändlichen Handlungsweise“ öffentlich zu bezüchtigen keinen Anstand nehmen. Fünfhundert Bischöfe waren auf jenen Tag mit einer gewaltigen Zahl von Priestern und Laica von allen Enden des Erdkreises über Land und Meer hergekommen und um den glorreichen Papst im St. Peters Dome versammelt, Bischöfe und Priester aus Californien und aus China, aus der Tartarei und aus Canada, vom hohen Norden herab und von Australien und den Südsee-Inseln her, die Seelenhirten von nahezu zweihundert Millionen katholischer Christen und von wenigstens dreißig Völkern und Nationen, verschieden nach Abstammung, Sprachen, bürgerlichen Verfassungen und Gesetzen; und sie Alle beteten in Einem Glauben vereint am Grabe des heiligen Petrus und das geschah in einem Augenblicke, als die Feinde, den nahen Untergang des heiligen Stuhles und der katholischen Kirche verkündend, schadenstroh sich die Hände rieben. Da stand Einer auf der Spitze der wunderbar gefügten Pyramide, dem Alle Gehorsam entboten, da umgab ihn im versammelten Episkopate der Kirche der zahlreichste, ehrenwürdigste, durch Wissenschaft und Tugend ausgezeichnete Senat, wie die Welt keinen zweiten kennt, da waren Gläubige aus allen Zonen, aus allen Ständen und Altern. Hohe und Niedere, Gelehrte und minder Unterrichtete um ihre Oberhirten geschaart, Alle gleich vor Gott, in derselben Hoffnung sich glücklich fühlend, den gleichen Gesetzen und Pflichten der christlichen Gerechtigkeit huldigend — nach Ihrer Anschauung, Herr Redaktor, ein „Banditen-Volk,“ in Wahrheit aber die über den ganzen Erdkreis verbreitete katholische Kirche in ihren Stellvertretern, jener Kirche, sage ich, die, wenn sie beraubt

wird, nicht wieder raubt, und wenn sie gehaßt wird, dem Haße Liebe entbietet, die, wenn sie verfolgt wird, ihre Wanderung durch die Länder und Zeiten mit Wohlthun bezeichnet, mit dem Schwerte der Wahrheit gegen die Lüge kämpft und zu ihrem Panzer die Gerechtigkeit sich erwählt, nie untreu geworden ihrer Devise: „ich hasse die Ungerechtigkeit und verabscheue sie, aber ich liebe, o Herr, dein Gesetz!“ (Psalm 118, 183.) Dort in Rom wurde an jenem denkwürdigen Tage der alte Bund zum Offensiv-Kriege gegen die Irrthümer und Ungerechtigkeiten; welche die gegenwärtige Welt so sehr verwüsten, auf ein Neues beschworen, wie es Alle sehen und hören konnten, die zugegen waren. Denn am Altare des hl. Petrus, um den hl. Vater versammelt, haben die Bischöfe das Glaubensbekenntniß der Apostel und der Väter wieder feierlich bekant, das als oberste Norm für alle religiöse Erkenntniß in der ganzen Kirche überall und allzeit verkündet wird; dort haben sie die heiligen Sagen der Väter als die höchste Richtschnur für all' ihr Wollen und Thun und als Grundregel für das sittliche Leben ihrer Gläubigen auf ein Neues beschworen — sich und ihnen unbedingte Gottesfurcht und die strengste Gewissenhaftigkeit zur Pflicht gemacht, damit sie in dem kommenden Gericht Gottes einst bestehen mögen. Selbst die von ihr Getrennten, die einer höhern Anschauung fähig sind, waren gezwungen, die katholische Kirche als die größte Erscheinung des Christenthums in unserer Zeit anzuerkennen, die bei dem Wanken aller andern menschlichen Institutionen und Autoritäten ihr Haupt mit ungebrochener Jugendfrische hoch erhebt und mitten in den Wirrnissen und Trümmern der gegenwärtigen Welt immer noch eine feste Verfassung und eine lebendige, alle Gläubiger bewegende Autorität aufzuweisen im Stande ist. Wohl haben die Fanatiker in den Reihen ihrer Gegner eine erlogene Geschichte fabrizirt, um ihr strahlend Bild durch Lügen und Erdichtungen bis zur Frage zu entstellen; Andere haben offenen Raub an ihr verübt und an ihrem gestifteten Gute sich vergriffen, aber Keiner ist noch meines Wissens bis zu der krassen Verleumdung herabgesunken: daß die beraubte — **„katholische Kirche mit dem Räuberwesen unter einer Decke steckt,“** wie Sie, Herr Redaktor, behaupten.

Frei war Italien in den letzten Decennien vom „Räuberwesen“, so lange dort die rechtmäßigen Fürsten die öffentliche Gewalt inne hatten; nicht minder waren damals in den römischen Staaten und im Königreiche Neapel die organi-

sirten Räuberbanden verschwunden und der Straßenraub, von einzelnen Weglagerern begangen, blieb eine sporadische Erscheinung, die in Toscana so gut als im Kirchenstaate und in Piemont viel häufiger als in der vortrefflich regierten österreichischen Lombardei vorkam und selbst in Staaten von bester Polizeieinrichtung nicht zu den unerhörten Dingen gehört. Allein kühner als je erhob das „Räuberwesen“ sein Haupt vom Tage an, als die königlichen Truppen Piemonts einen Raubzug nach den übrigen Staaten Italiens eröffneten, die alten Fürsten von ihren Sitzen vertrieben und der römischen Kirche die reichsten und schönsten Provinzen, das heilige Erbgut einer mehr als eilfhundertjährigen Vergabung frommer Fürsten, mit Waffengewalt entrißen. Der aufgegangene Anstern lockte die Banditen aus ihren Höhlen wieder an das Tageslicht hervor, um unter dem Meteorlichte des neuen Rechtes der Gewalt ihr schlechtes Handwerk auf ein Neues auszuüben, und wie konnte es denn anders sein? Die Mazinge, die den Raub von Kronen und Ländern dem erlaubt, welchem mit der Konvenienz die Macht zur Seite steht, ihn auszuführen und festzuhalten, und das Beispiel des gelungenen Raubes waren wohl nicht geeignet, in den untern Schichten des Volkes den Sinn der Gerechtigkeit und Heilighaltung fremden Eigenthums und Lebens zu befestigen, sondern vielmehr dazu angethan, bei einer Menge Menschen ihn auf's tiefste zu erschüttern oder ganz zu Grunde zu richten. Will man daher von einer Solidarität des „Räuberwesens“ in Italien reden, so kann man sie sicher nicht bei jener Kirche suchen, welche für die Revolution eines der ersten Objekte der Beraubung war und noch immer ist. Allein auch damals that die päpstliche Regierung ihre volle Schuldigkeit; im Verbände mit den französischen und italienischen — haben ihre Truppen die Banditen verfolgt und die Grenzgebirgs-Gegenden von ihnen gesäubert. Was geschah aber weiter? Es war vor einem Jahre, als die Revolution ihre bezahlten Banden zu einem neuen Raubzug sammelte, um mit dem übrigen Gebiete die Stadt Rom selbst zu nehmen, in die heiligsten Stätten den Gräuel der Verwüstung zu tragen, über den Trümmern des apostolischen Stuhles das Banner des Antichrists auf dem Kapitol aufzupflanzen und dadurch das Feuersignal zum allgemeinen Weltkrieg wider Christenthum und Recht anzuzünden. Ihre gottlose Kriegsparole ist bekant, die Welt hat sie mit Entsetzen vernommen. Auf welcher Seite standen die feigen Räuber, welche in Livoli die Suppe der päpstlichen Soldaten verzuseten, in Rom ihre Kaserne in die Luft sprengten, Kirchen

plünderten, Priester ermordeten und den Tod so vieler edlen, treuen und tapfern Krieger des heil. Vaters verschuldeten? Der Allmächtige selbst griff sichtbar in den Lauf der Dinge ein! Er hat das Schicksal des stolzen Prachthansen zerbrochen und ihm und seinen misleiteten Schaaren die Schmach einer schimpflichen Flucht durch eine Handvoll Heldenfähne beigebracht. Allein aus den zerstreuten Horden bildeten sich, wie zu erwarten war, wieder neue Räuberbanden, und ihre Gefellen, die jüngsthin bei Rieti von den päpstlichen Truppen aufgegriffen und gefangen gesetzt wurden, waren weder Bürger des Kirchenstaates, noch Anhänger des Papstes, sie waren — Garibaldi-Söldner! Wem daher Ihre Worte, Herr Redaktor, sich eignen, ist für Jeden, dem ein Urtheil zukommt, klar genug; an die andere Seite hin gerichtet, enthält dagegen die Aufstellung eine Lästerung ohne Gleichen, wenn Sie behaupten: **„daß die katholische Kirche mit dem Räuberwesen unter einer Decke stecke.“**

Wir können sie finden, die Räuber, welche in den verschwundenen Jahrhunderten und in der Gegenwart göttliches und menschliches Recht mit Füßen tretend, die katholische Kirche vollständig beraubt und entblößt und über jenen reichgewirkten Purpurmantel gottgeheiliger Donationen die Würfel geworfen haben, unter welchem sie einst in allen Ländern der Christenheit den Gottesdienst verherrlichte, die Künste und Wissenschaften pflegte, den Armen und den Kranken Hilfe und Tröstung brachte; allein diese Räuber finden wir weder in der Ordnung der Bischöfe und Priester, noch in der Reihe der treuen Kinder dieser Kirche. Wir können sie nennen die Gewaltthätigen, welche die herrlichsten Gotteshäuser, Klöster und Stiftungen mit blinder Wuth zerstört, kirchliche Korporationen todtgeschlagen, die rechtmäßigen Besitzer und Nutznießer auf die Heerstraße hinausgeworfen und sich durch Kapinetsordres oder Mehrheitsbeschlüsse in den Besitz des fremden Gutes widerrechtlich eingesetzt haben; aber die katholische Kirche, welche bei diesen Gewaltthätigkeiten beraubt wurde, konnte unmöglich „mit solchem Räuberwesen unter einer Decke stecken.“ Weitenweit von ihr entfernt und iohideindlich gegen sie gesinnt, erstanden die Schulen jener Staatsrechtslehre, welche den pantheistischen Staat schuf, der göttliches und kirchliches Recht läugnete und dadurch sein eigenes und das des Privatvaten auf das Tiefste erschütterte. Nicht in unserer Kirche lehrte der Jude Spinoza: „daß die Inhaber der Staatsgewalt unter dem göttlichen Gesez nicht stünden, sondern das Recht zu Allem hätten,

was sie vermöchten;“ nicht unserer Kirche gehört Hobbes an, der behaupten durfte: „der Träger der Staatsgewalt habe wie überhaupt, so auch darin unumschränkte Gewalt, den moralischen, rechtlichen und religiösen Lehrbegriff für die Unterthanen seines Landes zu bestimmen; er sei durch Geseze nicht gebunden und durch den blinden Gehorsam gegen den Fürsten oder Staat könne man nicht sündigen, was er auch immer befehlen möge;“ die gleichgesinnte berüchtigte Erklärung des Juristen-Kollegiums von Oxford (21. Januar 1863) vom leidenden Gehorsam ist bekannt. Mit dieser Charte blanche staatlicher Allmacht, welche verblendete Fürsten und Regierungen gegen die katholische Kirche ausnützte, ist die Lehre unserer Tage: daß Macht und Gewalt vor Recht und Gesez gehe, eng verbunden und nicht minder jene: daß Recht das sei, was man zum Recht mache, wenn man die Gewalt dazu in Händen hat. Folgen aber die Räuber im Sabinergebirge und in den Abruzzen andern Magizinen, als den hervorgehobenen, wenn sie wohlbewaffnet bei günstigem Anlaß aus ihrem Dickicht auf den wehrlosen Wanderer sich stürzen, um ihn auszuplündern? Was auf der Spitze der Gesellschaft zur grundsätzlichen Geltung gelangt, muß nothwendig auch zu Unterst derselben alsbald Gutheißung und Nachahmung finden; die Kirche kann nicht beraubt werden, ohne daß zu gleicher Zeit die Geldkisten der Kapitalisten und Fabrikherren bedroht werden. Wir wollen den Beweis dafür nicht schuldig bleiben.

Die allgemeinen Verwirrungen aller Rechtsbegriffe und die weit verbreitete Gewissenlosigkeit, die wir vor Augen haben, ist nur eine der Früchte jener öffentlichen Sünde, den Staat von Gott und der Religion, d. i. von der ewigen Ordnung der Dinge und dem göttlichen Rechte loszutrennen. Schon der Prophet (Jerem. 2, 13) hielt seinem Volke als das größte Uebel vor, worüber der Himmel sich betrübe, „daß es Gott, die Quelle lebendigen Wissens, verlassen und sich Cisternen gegraben habe, die durchlöchert sind und keine Wasser halten können.“

Die soziale Pest der Irreligion, die unter der Regide des religionslosen Staates sich wucherpflanzenartig in der Gesellschaft auszubreiten weiß, hat, abgesehen von ihren verwüstenden Wirkungen in den Familien, Gemeinden und Völkern, auch die schwersten Verrohungen für die Ezigten der Gesellschaft überhaupt zur Folge; wie Flammzungen aus der Esse eines unterirdischen Vulkans steigen sie in allen Ländern auf die Oberfläche hervor. Im Laufe dieses Jah-

res sind drei internationale Hauptversammlungen der Arbeitervereine abgehalten worden, in Brüssel, Nürnberg und Genua. Was hat man von dorthin vernommen? Vereinten Ruf zum sozialen Krieg, „Krieg gegen Gott, Krieg den Regierungen, aber auch Krieg dem — Geldkapital.“ Und in Brüssel waren die Abgeordneten der Arbeitervereine von halb Europa versammelt; ihr Berichterstatteur durfte vor aller Welt wörtlich die Lehre aufstellen: „Heut zu Tage kann der Mensch endlich seinen eigentlichen und wahren Feind erkennen! In der Politik heißt dieser Feind — das Gesez, versinnbildet durch den Monarch, in der Moral heißt er Gott, versinnbildet durch die Popen und Päpste, in der Staatswirthschaft heißt er — die Ungleichheit des Vermögens, versinnbildet durch den Kredit und das Kapital.“ Drei schreckliche Sätze und sie stehen mit einander in einer innigen Verbindung! Läßt die Staatsgewalt ungestraft den Krieg der Gottlosen gegen Gott und die Religion, deren wesentliche Erscheinungsform die Kirche ist — gewähren, dann wird auch die gesetzliche Ordnung des Staates bloßgestellt und seine stärksten Basen werden untergraben, welche die religiösen und moralischen im Leben eines Volkes sind; und ist das öffentliche Gewissen so der Gerechtigkeit entfremdet, daß es die Frevel am Kirchengut schadenfroh duldet, wenn man sie mit sophistischen Phrasen zu rechtfertigen versteht, dann wird sich die Formel leicht finden lassen, welche auch das Privateigenthum als gute Brise erklärt, sobald das sogenannten Interesse der Gesamtheit, und wäre es die Masse der Nichtshabenden und Darbenden, es erheischt. Wurde nicht von den Führern der Kommunisten längst die subversive Lehre verkündet, daß das Eigenthum ein bloßer Diebstahl sei, und welche Doktrinen hat die entfesselte Welt vor zwei Jahren aus dem Munde der Häupter des Studentenkongresses von Vütich vernommen? Diese Rasenden kündeten Gott den Krieg an, aber in gleichem Athemzuge schwuren sie auch „Haß dem Bürgerthum und Haß den Kapitalisten“, und sie fügten die entfesselte Drohung bei: „Wenn das Eigenthum der Revolution hindernd in den Weg tritt, so muß das Eigenthum durch ein Volksdekret vernichtet werden und wenn hunderttausend Köpfe ihr Schwierigkeiten in den Weg legen, so müssen sie Alle fallen.“ Hat der Freibeuter von Marsala und am Monte Rotondo nach andern Magizinen gehandelt, und haben diejenigen und unter ihnen viele sonst so besonnene Männer, die ihm Beifall zugeworfen, wohl erwogen, daß der entbun-

dene Kollwagen auf dieser abschüssigen Bahn zuletzt ihre eigenen Häuser zerschmettern wird?

Wir haben daher auf unserm Gange, wie Sie sehen, die Schulen entdeckt, wo „das Räuberwesen“ vom Lehrstuhl aus grundsätzlich gelehrt worden, die Jungen aufgefunden, die nach großartigem Maßstabe sich auf „das Räuberwesen“ ärgster Art vorbereiten und viele von Solchen getroffen, die „das Räuberwesen“ wirklich getrieben haben, allein diese Schulen und diese Jungen und diese Räuber sind meilenweit von unserer Kirche fern gelegen, sie Alle halten ihre Schwerte gegen sie gezückt. Wie konnten Sie also, Herr Redaktor, sich zu der unerhörten Schmähung verirren: „die katholische Kirche stehe mit dem Räuberwesen unter einer Decke? Bereiten Sie durch Verbreitung solcher Lehren nicht der Gesellschaft selbst die größte Gefahr? Vor 80 Jahren haben in Frankreich das Journal Herbert's und die Requisitorien Chaumette's den Boden für die Gräueltaten vorbereitet, durch welche jenes Land in ein Meer von Blut und Thränen gestürzt wurde.

Ich wende mich an das katholische Volk; möge es aufwachen und beten, denn wo derlei Angriffe auf seine Kirche gewagt werden, hat es alle Ursache, zur Wachsamkeit und zum Gebet sich zu erheben! Ich wende mich endlich an Sie, Herr Redaktor! Die Unbilo, die Sie an unserer Kirche verübt, ist schwer, die Verletzung, die Sie an Ihren katholischen Mitbürgern verschuldet haben, geht tief; es ist an Ihnen, als Ehrenmann das vergangene Unrecht gut zu machen, inzwischen will ich mir alle weiteren Schritte vorbehalten.

St. Gallen, 24. Nov. 1868.

Dr. Karl Johann Greith, Bischof.

Eine neue Stiftung der christlichen Pietät in Einsiedeln.

(Correspondenz.)

Ich bin im freudigen Falle, der Schw. Kirchen-Zeitung aus Einsiedeln ein Werk der Pietät zu berichten, das wohl verdient in weitem Kreise bekannt zu werden.

Nicht weit vom Flecken Einsiedeln, auf dem sog. Gönzberg — vulgo Kakenstrich — jetzt „Maria-End“ — genannt, einer Anhöhe, von welcher dem Fußgänger von Schwyz nach Einsiedeln ein recht malerischer Aublick auf den Thalgrund, den Flecken und das Kloster Einsiedeln, sowie eine herrliche Fernsicht in die Alpenkette des Glärnisch u. sich darbietet, steht seit

mehreren Jahren eine kleine niedliche Kapelle, in welcher ein schönes Bild — Delgemälde — die Entschlafung der allerseeligsten Jungfrau darstellend, den kleinen, anmuthig geschmückten Altar schmückt. Neben dieser Kapelle erhebt sich ein stattliches Haus, seit Jahresfrist unter Dach und im Innern zum großen Theile erstellt. Als der Unternehmer, ein sehr geachteter und bemittelter Bürger von hier, dieses Gebäude auführte, erschöpfte sich das neugierige Publikum in Conjekturen über den fraglichen Zweck eines derartigen Unternehmens. Die Einen dachten an eine Wirthschaft zur frohen Aussicht, Andere an eine Kuranstalt, wieder Andere erwarteten einfach ein schön gelegenes Wohnhaus, die Meisten erblickten in dem Unternehmen ein Werk der Spekulation und da fehlte es nicht an solchen, die sich in Glossen über den zu hoffenden Erfolg der spekulativen Berechnung ergingen.

Der Unternehmer hat nun unterm 21. d. M., als am Feste Maria-Opferung, allen fernern Muthmaßungen ein Ziel gesetzt, indem er am genannten Tage in einer schriftlichen Eingabe an den I. Bezirksrath Einsiedeln und die h. Kantonsregierung über den Zweck und die Bedeutung seines Vorhabens auf das bestimmteste für alle kommende Zeit sich ausspricht.

Zufolge dieser seiner Eingabe und einer ihr beigegebenen, mit Umsicht ausgefertigten Urkunde wird da wirklich ein Werk der Spekulation intendirt, jedoch einer solchen, welche zu den unzähligen Spekulationsarten unsrer materialistischen Zeit ähnlich, wie die Klugheit des Evangeliums zu derjenigen des Fleisches sich verhält. Herr Hauptmann Stephan Steinauer-Benziger, Gastwirth zu den 3 Herzen — so heißt der Gründer jenes Werks — beginnt die eben erwähnte Urkunde in folgender, fromme Pietät athmender Weise: „Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit und zu Ehren der allerseeligsten Jungfrau Maria, sowie zum frommen bleibenden Andenken an seine unvergeßliche, den 5. Nov. 1856 selig im Herrn verstorbene Gattin, die Frau Aloysia Maria Katharina Steinauer, geb. Benziger *), stiftet der Unterzeichnete bei

*) Eine Tochter d. Hrn. Landam. G. Benziger

der Kapelle Maria-End bei Einsiedeln eine Versorgungsanstalt für arme Knaben. (§ 1.)

Zu diesem Zwecke vermachte er durch förmliche Schenkung der zu errichtenden Anstalt als Dotation ein von ihm auf dem Berge „Maria-End“ gekauftes Heimwesen — über 60 Jucharten Wieswachs und Weiden mit darauffolgendem Oekonomie-Gebäude —; ferner oben erwähntes, neben der Kapelle zum gleichen Zwecke erbautes und auf seine (des Stifters) Kosten im Innern noch zu erstellendes Wohnhaus; überbindet aber der Anstalt die Verpflichtung, die Kapelle daselbst im gehörigen Stand zu erhalten, darin das ewige Licht zu unterhalten, Morgens, Mittags und Abends zum englischen Gruße zu läuten und die Stiftungsmessen alljährlich daselbst appliciren zu lassen. (§§ 3—4.)

Ueber den Zweck und die Ausdehnung der Anstalt werden in der Stiftungsurkunde (§§ 5—11) folgende Bestimmungen getroffen: „Der Zweck der Anstalt ist die Erziehung und theilweise Berufsbildung armer Knaben aus dem Bezirke Einsiedeln in Geiste christlicher Liebe. Bei der Aufnahme sind die hilflosesten unter den Armen, namentlich Waisenkneben besonders zu berücksichtigen. Wenn es die Räumlichkeiten erlauben, so können auch Knaben aus andern Bezirken oder Kantonen gegen billige Entschädigung aufgenommen werden.“ Die Aufgenommenen bleiben in der Regel bis zum erfüllten 16. Jahre in der Anstalt und werden da im Geiste einer christlichen Familie erzogen. Selbe erhalten von einem patentirten Lehrer den Primar- und vom hochw. Pfarramte den Religions-Unterricht. Sobald die Mittel der Anstalt es erlauben, soll ein hiesfür speziell geeigneter Geistlicher angestellt werden, welcher in der Kapelle täglich das hl. Meßopfer darbringt, die religiöse Erziehung der Knaben übernimmt, den Schulunterricht leitet und beaufsichtigt. Neben der Schulzeit werden die Zöglinge je nach ihrem Alter und ihrer Leistungsfähigkeit zu häuslichen und landwirthschaftlichen Arbeiten verwendet. Nach vollendetem Primarunterricht werden die Knaben zur Erlernung eines Handwerkes angehalten,

welches in der Anstalt selber betrieben werden kann. Zeigt der Eine oder Andere Neigung und Anlage zu einem andern Berufe, so soll ihr die Anstalt nach Kräften hiezu behülflich sein.

Die Leitung und Verwaltung der Anstalt übernimmt der Stifter, so lange er lebt, oder selbe nicht freiwillig auf Andere überträgt. Nach seinem Ableben geht die Leitung und Verwaltung über an einen Verwaltungskörper bestehend aus dem jeweiligen hochw. Ortspfarrer und vier andern Verwaltungsstellen, die aus der nächsten Verwandtschaft des Stifters zu nehmen sind und die ihr Betheiligungsrecht auf ihre männlichen Descendenten vererben können. Im Falle ein oder mehrere der letztern Verwaltungsglieder wegen Aussterben oder in Folge Ablehnung der Betheiligung nicht mehr statutengemäß ergänzt werden können, haben die Uebrigen, im äußersten Falle auch der einzige der Anstalt sich widmende Theil, mit Zuzug des hochw. h. Ortspfarrers das Recht und die Pflicht, die fehlenden Verwaltungsglieder nach freiem Ermessen zu bezeichnen. Zur Wahrung des Stiftungszweckes der Anstalt ist dem l. Bezirksrathes Einsiedeln und der h. Kantonsregierung die hiezu nöthige Einsicht und Controlle eingeräumt, und sind diese Behörden daher befugt, gegen konstatarie Abweichungen vom Zwecke der Stiftung und der Verwendung ihres Vermögens einzuschreiten.

Der Stifter schließt seine Stiftungsurkunde in folgender rührender Weise: *Indem ich hiemit meinem im April 1863 gefaßten Entschlusse endgültig Ausdruck verleihe, bitte ich demüthig den lieben Gott: er möge das Werk segnen und mir seine Gnade, Kraft und Muth verleihen, dasselbe zu seiner Ehre und nach seinen weisen Absichten zu vollbringen.* Datirt ist die Stiftungsurkunde vom 5. Nov. 1868, als am 12. Todestage der theuren Gattin des Stifters.

Voraussichtlich kann die Anstalt im Herbst 1869 eröffnet werden, wo dann, wie die Stiftungsurkunde bemerkt, über die Hausordnung und den Erziehungsplan, unter Mitwirkung des löbl. Pfarrvortes und bewährter Fachmänner ein

vollständiges Reglement erlassen werden soll.

Wir haben also im Vorliegenden ein Werk der Pietät und zwar zunächst der Familienpietät, und schon diese Beziehung verdient bei diesem frommen Werke besonders betont zu werden in einer Zeit, die der Familienpietät so wenig Rechnung trägt, nur zu sehr das Heiligthum der Familie, dieser von Gott gesetzten und durch das Christenthum so hochgeadelten Grundlage aller Societät, zu Gunsten einer überverstandenen Humanität zu opfern geneigt ist. Es ist aber tiefer auch ein Werk wahrer christlicher Pietät, die in der christlichen Lebensanschauung und Liebe ihr wirksames Motiv und ihre lebendige Wurzel hat, wie dieß schon das Motto der Stiftungsurkunde mit den Worten andeutet: *„Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“* (Matth. 18, 5).

Dies fromme Werk ist wieder ein neuer lebendiger Beweis, was die christliche Charitas aus Liebe zum Heilande und den ihn darstellenden Nothleidenden zu schaffen vermag, wo sie frei und ungehemmt sich zu entfalten Gelegenheit hat. Der Staat verkennt sein eigenes Interesse, wenn und wo er durch gesetzliche Maßregeln solche Aeußerungen der christlichen Charitas hindert und unmöglich macht.

Fügen wir zu der in Rede stehenden Stiftung noch die doppelte der Herren Gebr. Benziger, worüber seiner Zeit die *„Schw. Kirchenzeitung“* berichtet, so finden wir, daß im Verlaufe eines Jahrzehnds hier über 100,000 Fr. zu Gunsten frommer milder Zwecke von Privaten vergabt worden. Rechnen wir dazu die andern vielen Opfer, welche der Bezirk, der Frauen- und andere Vereine, sowie Einzelne für ähnliche Zwecke innerhalb zweier Jahrzehnde geleistet, so dürfte obige Summe sich leicht verdoppeln. Gewiß ein ehrendes Denkmal für Einsiedeln. Möge es auch fernerhin durch solchen Wohlthätigkeitsfinn sich auszeichnen und den Ehrenplatz im Geiste wahrer christlicher Liebe behaupten!

Die Jesuiten im Thurgau.

(Mitgetheilt.)

Seit die Jesuiten durch unsere Bundesverfassung als staatsgefährliche Leute aus

der Schweiz verbannt sind, ist es für jeden Aufgeklärten politischer Glaubensartikel, daß dieser Orden dem Grundsatz huldige: *Der Zweck heiligt die Mittel.* Dieser Grundsatz gilt als das furchtbare Geheimmittel, wodurch der Orden hauptsächlich seine Erfolge erringe und so gefährlich sei, als des Pudels Kern, als die eigentliche Quintessenz des Jesuitismus. Einem solchen Orden muß aber jeder Biedermann mit Recht seinen ingründlichen Haß, seine tiefste sittliche Verachtung widmen; denn wer sich zu einem Grundsatz bekennt, der alle Principien des Rechts, des Eigenthums, der Sittlichkeit, der Ehre, alle Pfeiler des Privat- und Gemeinwohles umstürzt, der versällt verdientermaßen dem Banne der ganzen menschlichen Gesellschaft.

Nun haben sich freilich die Jesuiten immer dagegen verwehrt, daß sie diesen Grundsatz als den ihrigen anerkennen, und der berühmte Prediger, P. Roh, hat bei Anlaß seiner Missionen in München und Stuttgart demjenigen 1000 Gulden versprochen, der die gegen die Jesuiten erhobene Beschuldigung erweisen würde. Die Sache schien -- man hätte es kaum erwarten sollen -- doch noch ihre Schwierigkeiten zu haben. Indessen was sollte einem gesinnungstüchtigen Gelehrten in der heutigen Zeit unmöglich sein? So wollte denn wirklich neulich ein Doktor der Philosophie, Hr. Huber, ein allerdings bisher ganz obskurer Mann, der jedoch in der Bundesstadt wohnt, den Beweis gefunden haben. In einem offenen Briefe an P. Roh verkündete er dieses mit ziemlicher Ostentation im „Bund“, weniger vielleicht in der Hoffnung auf die 1000 Gulden, als in der gütlichen Beglaubigung, damit einen „Maten“ auf seinen schätzbaren Doktorhut stecken zu können. Ob es ihm aber gelingen werde, den verpönten Grundsatz, der Zweck heiligt die Mittel, als den von den Jesuiten wenigstens insgeheim anerkannten und befolgten Grundsatz hinzustellen und so den Orden für immer dem dann verdienten Haße der Welt Preis zu geben, möchte indessen immerhin noch als zweifelhaft erscheinen. (Vergleiche in unser heutigen Wochen-Chronik die Erklärung von P. Roh.)

Wir möchten dem gelehrten Herrn daher eher rathen, statt sein Pulver in einem unergiebigen Jagdrevier zu verpuffen, dem in der Schweiz spuckenden Jesuitismus recht entschlossen zu Leibe zu gehen. Und zwar macht sich dieser Spuck nicht etwa in den innern, sogenannten „finstern“ Kantonen bemerkbar, sondern — man sollte es kaum glauben — in einem Kantone, wo der Haß gegen den „Jesuitismus“ anscheinend in schönster Blüthe steht, im fortgeschrittenen Kanton Thurgau, im weit fortgeschrittenen Verfassungsrathe desselben, in dem am weitesten fortgeschrittenen Mitgliede desselben, Hrn. Labhardt.

Den Beweis für diese allerdings bezweifelnde Behauptung entheben wir dem gleichen „Bund“, welcher den Brief des Hrn. Doktor Huber brachte.

Das genannte Blatt bespricht in seiner Nummer 324, vom 23. Nov. 1. J die Klosterfrage im thurgauischen Verfassungsrathe nach dem Referat der Thurgauer Ztg.“ Es handelte sich nämlich um die Aufhebung des einzigen im Thurgau noch vorhandenen Frauenklosters Katharinenthal, und die Kommission des Verfassungsrathes produzierte den Artikel 23 des neuen Verfassungsentwurfes in folgender Fassung: „Die Stiftung geistlicher Körperschaften ist untersagt, das Kloster St. Katharinenthal soll aufgehoben werden. . . .“ Für den Antrag der Kommission trat hauptsächlich Hr. Labhardt in die Schranken. . . Für Begründung der Aufhebung vom politisch-finanziellen Standpunkt führt Medner folgendes an:

„Der Grund, um dessenwillen das Kloster St. Katharinenthal im Jahre 1848 allein stehen gelassen wurde, ist nun dahin gefallen. Derselbe war rein finanzieller Natur und bestand einfach in der Erwägung, daß man mit Aufhebung des Klosters dem Großherzogthum Baden auf dessen Gebiet gelegenen Staffelswald im Werthe von Fr. 300,000 zum Präsent hätte machen müssen. Wäre dieser Umstand nicht gewesen, so hätte das Kloster St. Katharinenthal im Jahr 1848 ebenso gut über die Klinge springen müssen, wie die übrigen.“

Medner führt dann aus, daß der Kan-

ton Thurgau zur Durchführung dessen, was die Revision anstrebe, des Kloster-gutes bedürfe. Er sagt: „Einer der allerwichtigsten Gründe, welche die Aufhebung des Klosters rechtfertigen, liegt in den Artikeln 24 und 27. In dem ersten Artikel wird dem Volke die Vervollkommnung des Schulwesens und die Erleichterung desselben für die Unbemittelten versprochen, im Artikel 27 übernimmt der Staat die Sorge für das Wohl und die Gesundheit der arbeitenden Klassen und verspricht die Errichtung einer besondern Anstalt für die Unterbringung unbemittelter, unheilbar kranker Personen. Diese schönen Versprechen, deren Erfüllung uns Allen am Herzen liegt, bleibt aber eine klingende Schelle, wenn wir nicht auch die Mittel aufstreiben, um sie in's Leben zu führen. Sollte es nicht gerechtfertigt sein, diesen edlen Zwecken eine unnütze (?) Anstalt zu opfern? Der politische Aufschwung, der durch das Referendum kommen soll, erheischt dringend möglichste Förderung der Bildung. Dazu soll das Kloster die Mittel hergeben. Wenn der Staat dem Volke Erleichterungen bietet, so muß er sich wohl die Mittel dazu verschaffen dürfen.“

So Hr. Labhardt nach dem „Bund.“

Wir haben nun zwar freilich die Ehre nicht, den philosophischen Doktorhut zu tragen, wie Hr. Huber in Bern, indessen will es unserm schlichten Menschenverstande immerhin vorkommen, daß die ganze Beweisführung des Hrn. Labhardt für die Aufhebung von Katharinenthal auf dem verpönten, sogenannten Jesuitengrundsatz beruhe. Wir geben es zu, es sind schöne Zwecke, die Vervollkommnung des Schulwesens, die erleichterte Theilnahme desselben auch für Unbemittelte, die Sorge für das Wohl und die Gesundheit der arbeitenden Klassen, die Errichtung eines Krankenhauses, die Förderung der Bildung. Aber klingt es denn nicht wie „Der Zweck heiligt die Mittel“, wenn Hr. Labhardt zur Beschönigung eines offensibaren Unrechts, der Aufhebung von Katharinenthal, ausruft: „Sollte es nicht gerechtfertigt sein, diesen edlen Zwecken eine unnütze Anstalt zu opfern?“ Klingt es nicht wie, der Zweck heiligt

das Mittel, wenn derselbe Herr die Behauptung feck und dreist ausspricht: „Wenn der Staat dem Volke Erleichterungen bietet, so muß er sich wohl die Mittel dazu verschaffen dürfen?“

Wenn nun dem so ist, und wenn der Grundsatz, der Zweck heiligt die Mittel, als der Kern des Jesuitismus hingestellt und gebrandmarkt werden will, dann halten wir uns auch zu dem Schlusse völlig berechtigt, daß Hr. Labhardt mit den meisten seiner Kollegen im thurgauischen Verfassungsrathe, welche für die Aufhebung von Katharinenthal gestimmt haben, entschieden treffliches Kernholz zu solchen Jesuiten habe. Hr. Doktor Huber in Bern dürfte daher gut thun, die E. H. Labhardt und Genossen im „Bund“ als verkappte Jesuiten der sorgfältigen Ueberwachung des eidgenössischen Departementschef der Polizei sowie der öffentlichen Meinung zu notifiziren, und sich für die 1000 Gulden, die er an P. Koh schwerlich verdienen wird, dadurch einigermaßen schadlos zu halten, daß er seiner Absicht gemäß diejenigen der öffentlichen Verachtung preisgibt, welche sich so unverholen zum Grundsatz bekennen, der Zweck heiligt das Mittel.

Wochen-Chronik.

Schweiz. „Von verschiedenen Seiten wurde ich gefragt, warum ich auf die von Dr. Franz Huber wegen der 1000 Gulden, an mich erlassene Aufforderung nicht antworte, da Manche über mein Schweigen wie über eine Niederlage triumphiren. Freunden und Feinden diene also folgende Antwort: Dr. Huber fragt mich zuerst, ob ich mein gegebenes Versprechen halten könne. Darauf zu antworten, halte ich unter meiner Würde. Dr. Huber sagt dann, die juridische Fakultät von Heidelberg habe sich mit ihm nicht einlassen wollen. Dafür kann ich aber nichts.“

Maria-Laach, den 19. Nov. 1868.

P. Koh, S. J.

Bisthum Basel.

Luzern. (Eingef.) Endlich hat das Huhn gekackert. Der ‚Eidgenosse‘ bringt

unter der pompösen Aufschrift: „Ein neuer Jesuitenpiegel“ die wichtige Entdeckung, der Jesuit Busenbaum lehre in seiner *Medulla Theologiae moralis* Lib. VI. Tract. VI. cap. VI de Matrimonio schwarz auf weiß: „Cum finis est licitus, etiam media sunt licita“, d. h. zu deutsch, fügt der ‚Eidgenosse‘ bei: „Wenn der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt.“ Wahrlich wenn Dr. Huber et Cie. kein anderes Citat eines Jesuiten der Heidelberger Fakultät beibringen kann, als diese Stelle Busenbaums, so hat P. Roh gewonnenes Spiel; denn aus dem Contexte ergibt sich klar, daß Busenbaum seinen Ausspruch nicht allgemein auf alle Mittel, sondern nur auf solche Mittel bezieht, die an und für sich nicht sündhaft und schlecht sind. Ein an und für sich schlechtes und sündhaftes Mittel kann auch durch den besten Zweck nicht geheiligt werden. —

Zug. Der Erziehungsrath hat in außerordentlicher Sitzung sich mit der Angelegenheit des Lehrers Annaheim beschäftigt und beschloffen, dem Hrn. Annaheim mitzutheilen, daß der Erziehungsrath dessen Auftreten an der letzten Lehrerkonferenz entschieden mißbillige und daß er gemahnt werde, sich im Unterricht einer Ausdrucksweise zu bedienen, damit das Ziel der religiösen und wissenschaftlichen Bildung zugleich befördert werde. Zudem soll die Aufsichtskommission eingeladen werden, über den Unterricht Annaheim's ein wachsameres Auge zu halten.

Aargau. Baden. Am 20. Nov. kamen die Reformvorschläge über das hiesige Kollegiatstift in der Gemeindeversammlung zur Berathung, nachdem vorher die hiefür aufgestellte Kommission die kirchliche Genehmigung von Seite des Hochwürdigsten Bischofs eingeholt hatte. Der trefflich abgefaßte Bericht, so gründlich wie wahr, machte auf die Versammlung den besten Eindruck, so daß die zeitgemäßen Anträge, welche die Pastoration wie Schule wohl berücksichtigen, mit der größten Mehrheit angenommen wurden.

Zhurgau. In Sachen der Priester-Exerzitien hat der kath. Kirchenrath dem Regierungsrath ein Gutachten eingereicht, welches auch in andern Kantonen von den Staatsherren beherzigt zu

werden verdient. Wir werden darauf zurückkommen.

Bern. (Mitgeth.) Es ist in der Regel nicht vom Guten, wenn ein kirchenfreundliches Blatt ohne dringende Noth und besonderer moralischer Pflicht über Priester zweifelhafte Mittheilungen macht, welche die Wirksamkeit derselben beeinträchtigen können; ebenso ist es nicht vom Guten, wenn kirchenfreundliche Blätter wegen unwesentlichen Differenzen einander selbst bekämpfen. In *necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas*. Um nun nicht selbst in einen Widerstreit mit der gutgesinnten Luzerner-Ztg. zu treten, wollen wir auf die von derselben unlängst bei Anlaß des Gesellschaftenfestes gebrachten Mittheilungen für dies Mal nicht näher eintreten, ob schon Manches zu berichtigen wäre. Hingegen dürfen wir nach dem Grundsatz *magis amica veritas* folgende, die Hochw. H. Pfarrer Perroulaz und Vikar Jecker betreffenden thatsächlichen Unrichtigkeiten nicht unberührt lassen.

Es ist durchaus falsch und mißgedeutet, „als habe der hochw. Hr. Pfarrer Perroulaz es so ein zurichten gewußt, daß derselbe an diesem Tage in St. Immer die Kirchweih predigt, der hiefür aber sonst designirte Vikar Jecker in Bern die Gesellen predigt hielt.“ Denn:

1) war der hochw. Hr. Vikar Jecker von St. Immer von den Gesellen selbst einstimmig zum Ehrenprediger gewählt und auf dessen abschlägige Antwort mit fast ungestümen Bitten begehrt worden;

2) mußte er eben deswegen auf diesen Tag, wo in St. Immer das Kirchenfest gefeiert wurde, ersetzt werden, was nicht anders geschehen konnte, als indem man den Hrn. Pfarrer von Bern bat, auf diesen Tag die Ehrenpredigt in St. Immer anzunehmen, welcher Bitte er sich der Nothwendigkeit halber, aber immer sehr ungerne, unterzog. — Am Abend war Hr. Pfarrer Perroulaz schon wieder in Bern zurück und erging sich gemüthlich bei seinen lieben Gesellen. —

Unseres Wissens ist es eben so unrichtig, daß ein anderer Ehrenprediger bestimmt worden war, da überhaupt kaum 14 Tage vorher die Abhaltung der Jah-

resfeier der Gründung des Vereins ausgemacht worden. Jedem falls hätte hochw. Hr. Kanzler von Linden, von St. Gallen nicht „aus andern Rücksichten“ abgesehen, indem ihm der Gesellenverein in Bern wie kaum ein anderer lieb und theuer ist.

Mit der Berichtigung dieser Hauptsachen und um eine unerquickliche Polemik zu vermeiden, lassen wir Anderes für dies Mal unberührt in der Erwartung, die „Luzerner-Ztg.“ werde sich selbst veranlaßt finden, hievon ihren Lesern Kenntniß zu geben.

Basel. Wir haben die Fabrikherren oft gewarnt vor der Entchristlichung der Arbeiter. In Folge jüngster Tumulte gehen jetzt den hiesigen Fabrikanten, sagt man, vielfach die Augen auf über die Tragweite des reformvereintlichen Liberalismus, mit dem manche bisher kokettirt haben. So lange Popf, Pietismus, Ultramontanismus, Rom und Pfafferei das Stroh war, das gedroschen werden konnte, halfen viele dieser Herren getreulich mit und ernteten dafür manchen Applaus. Allein das Rad, das sie geschmiert, wälzt sich unaufhaltsam vorwärts und wird — wenn nicht eine mächtigere Hand es zum Stehen bringt — vorwärts rollen, bis es über den Besitz und jegliche Autorität dahergebraust sein wird.

Bisthum St. Gallen.

Das neu belebte Gams. (Bf.) Auf einem Vorhügel der Ausläufer der Sentisbergkette im obern Rheinthale des Kantons St. Gallen liegt gegenüber dem Fürstenthum Lichtenstein die Pfarrkirche Gams, der kirchliche Mittelpunkt einer katholischen Gemeinde gleichen Namens von 2200 Pfarrgenossen, deren Voreltern auch unter den schwersten Prüfungen vergangener Zeiten dem angestammten katholischen Glauben ergeben blieben, wie ihn ihre Nachkommen bis auf den heutigen Tag treu bewahren.

Die alte Pfarrkirche, baufällig und zu eng geworden, wurde am 4. März 1867 abgebrochen; die neue, auf einer

(Hiezu eine Beilage.)

erhabenen, schönen Stelle gelegen, mit schweren Unkosten nach einfach gothischem Style erbaut, ist nun sammt der innern Ausstattung glücklich vollendet und gereicht der Gemeinde Gams zur Ehre, dem Baumeister Kästler zum Ruhm und der Umgegend zur Zierde. Dieses Kirchengebäude, allen gerechten Anforderungen der Kirchenbaukunst in allen Theilen entsprechend, wurde im Beisein von ein paar Tausend Menschen aus den benachbarten Bezirken Werdenberg, Obertoggenburg, Oberrheinthal, Sargans, Vichtenstein und Vorarlberg von dem hochw. Bischof v. St. Gallen, Herrn Dr. Karl Johann Greith, am 18. d. feierlichst konsekriert.

Das war im eigentlichen Sinne des Wortes „ein Tag des Herrn“ — ein Freudenfest für die Gamsler und ihren würdigen Seelsorger Martin Durgial von Disentis, der das unbestrittene Verdienst hat, unter großer Mühe und Anstrengung die Mittel zum Kirchenbau in und außer seiner Pfarre, im Auslande wie im Inlande herbeigeschafft und überdies noch die Unkosten für die ganze herrliche Ausstattung der Kirche mit Dekoration, Altären, Kanzel, Chorgitter, Beicht- und Chorstühlen u. sammt den Glasmalereien auf seine eigene Verantwortung übernommen zu haben, um seine Pfarrangehörigen für weitere Opfer zur Beschaffung eines neuen Geläutes, einer neuen Orgel und zur Erweiterung und Verschönerung des Kirch- und Friedhofplatzes u. a. m. zu gewinnen.

Zu Anbetracht dessen kann der Insurgent die Frage nicht unterdrücken: Was vermag ein gemeinnütziger, mit Eifer und Klugheit, mit Willens- und Thatkraft ausgerüsteter Mann in seiner Gemeinde zu leisten? Das sieht man deutlich am Pfarrer von Gams. Ihm vorzugsweise hat die Gemeinde Gams zu verdanken: die Erbauung eines großen und sehr gut eingerichteten Armenhauses — die Erstellung eines geräumigen Schul- und Amtsstoffs — die Berufung und Anstellung der Lehr- und barmherzigen Schwestern — die Erbauung einer prachtvollen Pfarrkirche und deren kunstreiche elegante Ausstattung durch die rühmlichst bekannte Mayer'sche Kunstanstalt in München — die Anschaffung einer neuen

Orgel — eines neuen harmonischen Kirchengeläutes — einer neuen Thurmuhr, — mehrerer werthvollen Kirchenparamente und Ornamente — einer schönen Jugendbibliothek u. a. m. — Mit Recht strahlte daher Freude aus seinem freundlichen Antlitz, Dank und Anerkennung aus dem Gesichte seiner Pfarrkinder am festlichen Tage der Kirchweihe, die in Präsenz von 24 Geistlichen, der Direktion der Mayer'schen Kunstanstalt in München, dem Hrn. Baumeister Kästler in Chur, einer Anzahl notabler Ehrengäste und einer Masse Volkes von Nah und Fern sehr feierlich und in schönster Ordnung gehalten worden ist.

Ein Festbesucher, der den hochw. Hrn. Pfarrer Durgial nicht näher kennt, aber von ihm viel des Guten reden gehört und ein Freund von schönen, im Sinne und Geist der Kirche gebauten Gotteshäusern ist, glaubte, in solcher Weise nur von der Kirchweihefeierlichkeit in Gams öffentlich zu erwähnen, um dadurch den Herrn Pfarrer Durgial auf seinen späteren St. Franziskusreisen allen kunstliebenden edeln Wohlthätern auf das Angelegentlichste zu empfehlen, von der Ueberzeugung geleitet, daß ihre dahorigen Liebesgaben gottgefällig sind und an ein vollkommen gelungenes und prachtvolltes Gotteshaus verwendet werden.

— Montag den 30. ds. wird in der restaurirten Filialkirche in St. Georgen durch den hochw. Bischof die Weihe der Altäre vorgenommen.

Bisthum Chur.

Schwyz. (Bf.) Die Gemeinde Jegenbühl erfreute sich vom 8. bis 15. Nov. einer hl. Mission, die von dem hochw. Vater Kapuz. Anicet und Ephrem unter sichtbarem Segen Gottes abgehalten wurde. Von Tag zu Tag wurden die wirklich vorzüglichen Predigten eifriger und zahlreicher besucht. Der hochw. Herr Pfarrer Schümperlin, bischöfl. Kommissar hat durch diese Mission, die sein eigenstes Werk in jeder Hinsicht ist, seiner Gemeinde einen Beweis ächt seelsorgerlicher Fürsorge und väterlicher Liebe gegeben, der gewiß von jedem guten und christlichen Pfarrkinde mit innigster Dankbarkeit anerkannt wird.

— Der Regierungsrath hat die Statuten behufs Gründung einer Versorgungsanstalt für arme Knaben auf dem Berge „Maria Gnd“ bei Einsiedeln (siehe unsern heutigen Leitartikel) genehmigt und beschlossen, dem Förderer und Stifter der genannten wohlthätigen Anstalt, Hrn. Hauptmann Stephan Steinauer in Einsiedeln, die Anerkennung in einer besondern Zuschrift auszusprechen. (Letzteres ist ganz an seinem Plage, aber wozu bedarf es einer Staatsgenehmigung der Statuten?)

Obwalden. Sachseln. Da im künftigen Jahre zweihundert Jahre verflossen sind seit der Seligsprechung des sel. Bruder Klaus, so hat die Hochw. Geistlichkeit und der Gemeinderath von Sachseln den 24. d. Mts. beschlossen, zum Andenken an dieses Ereigniß, welches im Jahr 1669 auf ganz besonders feierliche Weise gefeiert und dessen erste Säkularfeier Anno 1769 ebenselbst festlich begangen wurde — auch nach Abfluß des zweiten Jahrhunderts eine besondere Feier zu veranstalten. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Fest des Geburts- und Todestages des seligen Landesvaters (21. März) künftiges Jahr in die Charwoche fällt und daher vomehin auf einen späteren Tag verlegt werden müßte, wurde für passend gefunden, sowohl dieses gewöhnliche, alljährlich wiederkehrende Fest, als die Säkularfeier am zweiten Sonntag im Mai 1869 zu begehen.

— Sachseln. Betreffend den ausgeschriebenene Verkauf des Geburtshauses des sel. Bruder Klaus hat der Gemeinderath von Sachseln beschlossen, es solle dieses Haus von der Verwaltung der Kapellen Kant und Flühl angekauft werden, um dasselbe in seiner ursprünglichen Gestalt dem kommenden Geschlechte als theures Andenken an den hochgeehrten Landesvater und frömmsten Eidgenossen zu erhalten.

Glarus. Protestantische Toleranz! Auf neun vom Staat besoldete Schreiber ist in diesem Kantone dermalen nur einer ein Katholik. Gehört in das bekannte eidgenössische Toleranzkapitel.

Aus der innern Schweiz. (Bf.) Doppelte Elie. Der „Bund“ jam-

merit darüber, daß man in Wien die Wiederöffnung einer Freimaurerloge nicht erlaubt habe, da die Regierung doch deren Ungefährlichkeit erkennen müsse. Und dieselben Herren sind Feuer und Flamme wenn es sich um die Erhaltung eines Klosters handelt, sei es in Spanien oder anderswo! Gibt's eine größere Heuchelei! Bei dieser Gelegenheit will ich auch noch ein anderes beifügen. Es soll ein Redner in der Schweiz (wo?) gesagt haben: „Jede Person, die in's Kloster gehe, sei „entweder verdorben oder werde verdorben.“ Diesem nun stellt Einsender dieses (und er steht dafür mit seinem Namen ein) die Behauptung gegenüber: „Jeder, der so etwas behauptet, muß „entweder selbst lieberlich und verdorben, oder entsehrlich horniert sein, oder „gehörig frech im Lügen.“

Zürich. Intoleranz. Aus purer Toleranz (!) haben sich die radikalen Toleranzblätter (!) wieder einmal sehr intolerant gegen das kath. Pfarramt in Zürich benommen. Folgendes ist das corpus delicti. Schon vor langer Zeit kam zu Hrn. Pfarrer Reinhard eine Katholikin, im Gewissen beunruhigt, weil sie mit einem **Juden** verheiratet sei. Der kath. Pfarrer erklärte, das sei keine gültige Ehe und sie müsse den Mann verlassen. Gleiches sagte er ihrer Mutter und später dem betreffenden Sohne Israels auch, zu letztem die Bemerkung beifügend, wenn er von der Person durchaus nicht lassen wolle, so solle er Christ werden und dadurch des Weibes Gewissen beruhigen. Später muß der Herr hierüber mit Sr. Gnaden Bischof Mermillod in Genf verhandelt haben und dieser in französischer Artigkeit versprach, sein Möglichstes in Sachen zu thun. Wirklich schrieb er an's Pfarramt nach Zürich um Vollmacht, Dispense nachsuchen zu dürfen. Das kath. Pfarramt übermittelte sogleich das Gesuch an's Ordinariat nach Chur. Von dort kam die gewünschte Vollmacht mit der Bemerkung, der dortige Bischof würde nicht wagen, ein solches Dispensgesuch nach Rom zu senden. Auch das übermittelte Hr. Reinhard an Msgr. Mermillod. Vor einiger Zeit nun langte vom Sekretariat des Hrn. Mermillod die Meldung beim hiesigen Pfarramt an,

daß Dispensgesuch sei in Rom — abgewiesen worden. Voilà tout! — es freut uns, bemerkt hiezu die Luzerner Btg., herzlich, daß der treffliche Bischof von Genf von der „N. Z. Btg.“ als tolerant gerühmt wird, zugleich aber sind wir bereit, jegliche Wette mit ihr einzugehen, daß derselbe Bischof das Vorgehen des kath. Pfarramts Zürich, in dieser Angelegenheit als durchaus richtig billigen werde.

Tessinische Wiskhümer.

Tessin. Der Abgesandte der eidgenössischen Hülfskommission, Hr. Oberst Heß, hat im Tessin ganze Kisten von Nahrungsmitteln, Kleidern zc. aus Nachlässigkeit eines Regierungskommissärs unvertheilt gefunden. Haben die Tessiner-Radikalen deswegen keinen Priester im Kantonal-Comite gewollt.

— Gotthardhospiz. Auf die Beschuldigung des „Bünd. Tagblattes“, das Gotthardhospizunternehmen beruhe auf Schwindel, antwortet die Direktion des Hospizes mit dem Hinweis auf die gewissenhaft geführten Armenregister und die bedeckten Rechnungen, welche der Regierung von Tessin, der die Oberaufsicht über das auf ihrem Territorium gelegene Hospiz zusteht, alljährlich eingereicht werden. Dieselben weisen aus, daß vom 1. Oktober 1867 bis zum 30. Sept. 1868 8574 bedürftige Reisende im Hospiz verpflegt worden sind. Angesichts der Frequenz des Gotthardpasses kann diese Zahl nicht in Verwunderung setzen. Die Armenregister beweisen, daß das Hospiz einst an einem Tage 142 und im Monat April während 14 Tagen über 1000 Personen verpflegt hat. Nach offizieller Zählung passirten im Jahre 1859 über den Gotthard 32,772 Personen, über den Splügen dagegen bloß 8952 und über den Bernhardin 9699. Diese Zahlen sprechen gewiß deutlich genug. Die Hospizdirektion fügt schließlich noch bei, daß die Hospizrechnungen von der Tessiner Regierung geprüft und ratifizirt worden sind und daß dieselben auf der tessinischen Staatskanzlei zu Jedermanns Einsicht aufliegen,

daß überdies sie — die Direktion — Jedem, der die Verhältnisse an Ort und Stelle zu untersuchen wünsche, mit allen möglichen Aufschlüssen an die Hand zu gehen bereit sei.

Berichte aus der protest. Schweiz
Bern. Am 26. dies hielt Hr. Pfarrer Langhans im Kasinoaale zu Bern einen Vortrag zum Gedächtnisse Schleiermachers, in welchem hauptsächlich drei Sätze vorwalteten, welche auch Schleiermachers Grundsätze bildeten:

„Ein Gott ohne Wunder, eine Religion ohne Dogmen und eine Kirche ohne Priester.“

Er knüpfte an seine Betrachtungen den Wunsch, Bern möge nicht zurückbleiben, wenn es sich darum handle, die reine christliche Religion aus den Fesseln, in welchen sie Jahrhunderte lang gefangen gehalten war, zu befreien, und die Laien mögen mit dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen.

Genf. In einer Versammlung vom 8. November hob die deutsche reformirte Gemeinde in Genf mit Mehrheit ihren Kultus auf und erklärte, in Zukunft nur noch für Befriedigung der intellektuellen und materiellen Bedürfnisse, also für das Schulwesen und die Armenunterstützung bestehen zu wollen. Eine Minderheit protestirt nun beim Staatsrath gegen diese Beschlüsse; namentlich bestreitet sie, daß die für Kultuszwecke gestifteten Fonds diesen Zwecken durch einen Mehrheitsbeschluß der Gemeinde entzogen werden können. Der Staatsrath hat auf die bezügliche Beschwerde geantwortet, die Angelegenheit gehöre vor das Forum des Großen Rathes, da es sich um Interpretation des allgemeinen Rechtes über Stiftungen handle.

* **Rom.** Die Congregation der Riten in Rom hat entschieden, daß bei einer Missa defunctorum im schwarzen Messgewande die hl. Communton erteilt werden dürfe vor, während und nach der hl. Messe.

*) Warum nicht kurzweg:

„Eine Religion ohne Gott?“

— * Kirchenfeindliche Blätter verbreiten die Mähre, man setze in Rom Zweifel in das Zustandekommen des allgemeinen Bischofsconcils; die mit den nöthigen Vorarbeiten beauftragten Kommissionen sollen dem Papst die ernstliche Besorgniß ausgedrückt haben, daß die Beschlüsse einer solchen Versammlung die päpstliche Autorität sehr beeinträchtigen dürften. Die radikalen Blätter müssen ihre Leser für sehr dumm halten, daß sie denselben solche Bären zum Verdauen vorsehen.

— An die Stelle des Hrn. Professor Dr. Dieringer aus Bonn, der aus Gesundheitsrücksichten nicht zu den Vorarbeiten des Konzils nach Rom gehen kann, wurde Hr. Prof. Dr. Hauser, Subregens des Seminars in Kulm, berufen.

— Abt Haneberg, welcher für die Vorarbeiten des Konzils nach Rom berufen wurde, ist hier angekommen. Vorläufig wird er Gast der „Anima“ sein; nach einigen Tagen aber wird er im hiesigen Benediktinerkloster bei dem gelehrten Cardinal Pitra seine Wohnung nehmen. Mit den Vorarbeiten sind außerdem für das Konzil folgende Deutsche betraut: die H. H. Göttinger und Hergenzröther aus Würzburg, Schwetsch aus Wien, Mousang aus Mainz, Hefele aus Tübingen, Alzog aus Freiburg, Giese aus Münster, Schroter aus Wien, Klentgen, Franzelin und Pollig in Rom. Auch dürfte Hr. Molitor aus Speier nochmals berufen werden.

Frankreich. Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß oft gerade die heftigsten Feinde der katholischen Kirche vor dem Tode wieder zu deren Gnadenmitteln zurückkehren. Die Redaktionen kirchenfeindlicher Blätter geben hierin hie und da das Beispiel. Havin, der Direktor des „Siecle“, des gefährlichsten und verbreitetsten der kirchenfeindlichen Blätter Frankreichs, starb, nachdem er die Sterbsakramente empfangen hatte. Die einzige Tochter Havins ist in einer klösterlichen Anstalt erzogen und eine sehr fromme Frau, welche ungemein viel für die religiösen Anstalten thut.

— Der französische Minister des Auswärtigen soll sich veranlaßt gesehen haben, die Aeußerungen Menabrea's über die

Hinrichtungen in Rom in einer Depesche an seinen Gesandten in Rom zu tadeln.

Oesterreich. In der zu Brigen abgehaltenen Plenarversammlung des Katholikeneinvereins erörterte der hochwürdigste Fürstbischof in längerer Rede die Frage: ob der katholische Verein in Tyrol von seiner Aufgabe abgefallen sei, und sich mit Politik besasse. Er bewies aus dem Katechismus, daß die gegenwärtigen Tagesfragen: Gehorsam gegen Papst und Bischöfe, Schule, Ehe, Verhältniß zwischen Staat und Kirche . . den Glauben und die Sitten innigst berühren und daher mit vollem Rechte den katholischen Vereinen eine Besprechung derselben zustehe. Ostmälinger, stürmischer Beifall folgte den herrlichen Ausführungen. (Salzb. Kirchbl.)

Bayern. Der König hat den hochw. Hrn. Stiftsprobst und Professor der Theologie, Dr. v. Döllinger, zum Reichsrath auf Lebenszeit ernannt.

Spanien. Die angeblich reichen dem römischen Stuhle zugewandenen Spenden. In den revolutionären und liberalen Blättern aller Länder waren die übertriebensten Berichte zu lesen über die Geldspenden und Beisteuern, welche bisher von Spanien dem päpstlichen Stuhle zuströmen. Man berechnete, daß jährlich mehr als eine Million Scudi für Dispensen, eine zweite Million als Peterspfennig, ungefähr 12 Millionen Reales für die Bullen entrichtet wurden. Unzählige an Uebertreibungen gewöhnte fortschrittliche Presse verwandelte die Reales in Franken und vermehrte so die Summen um das Dreifache (bis zu 32 Mill. Fr.). Die Wahrheit aber bleibt weit hinter diesen Angaben zurück. Der Ertrag der Dispensen blieb fast ganz in den spanischen Kasseleien. Für die Bullen wandert aus Spanien kein Centesimo nach Rom, sondern ein Theil fließt in die Staatskasse, ein anderer wird für Kultuszwecke verwendet, der Rest endlich von den Bischöfen an Wohlthätigkeitsanstalten und Armeninstitute vertheilt. Der Peterspfennig aber, wie groß oder gering er sein mag ist und bleibt eine freiwillige Liebesgabe der Katholiken, wogegen kein Vernünftigen etwas zu erinnern haben wird.

* **Holland.** Es ist wahrscheinlich, daß die von der Kirche getrennten Jansenisten das Concil beschicken werden.

Vom Bäckertisch.

Sartori hat im 19. und 20. Heft seiner „Katholischen Stimmen aus Oesterreich“ die Schule zum Vorwurf genommen und die Beziehungen derselben 1) zur Kirche, 2) zum Staate, 3) zur Freiheit erörtert. Mit diesem Heft ist der II. Band vollständig; wir sehen der Fortsetzung dieses Werkes mit Spannung entgegen; diese Stimmen zeigen, daß es in Oesterreich trotz des Anti-Konfessions-Schwindels noch ein katholisches Leben gibt und sie wecken zugleich dieses Leben im In- und Ausland.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Solothurn.] Sr. Hochw. Billiger, dormalen Pfarrer in Bärtschwil, ist zum Pfarrer nach Wetzlingen befördert worden.

[Bern.] Hochw. Abbé Crelier ist zum Pfarrer von Rebeuvelier ernannt.

[Thurgau.] Der bisherige Pfarrer von Eschenz, P. Beat Kohner, wurde vom Hochw. Prälaten von Einsiedeln als Novizenmeister und Instruktor der Kleriker in's Stift zurück berufen. Sein Nachfolger im Pfarramte ist Hochw. P. Gregor Hürli mann.

[Uri.] Endlich hat die lange verwaiste Gemeinde Bauen wieder einen Seelenhirten gefunden, indem sie am Feste des Landespatrons Martinus den Hochw. Herrn Pfarrer Joh. Jos. Bumann in Attinghausen, einen erprobten Seelsorger, mit freudiger Einstimmigkeit zu ihrem Pfarrer erwählte.

R. I. P. In Syrien ist Professor R. P. Bourguenoud S. J. im 45. Altersjahre gestorben. Derselbe stammte aus Charmey im Kt. Freiburg und befaßte sich mit wissenschaftlichen Forschungen im fernen Orient, da derselbe als Jesuit im freien Schweizerland nicht als Professor wirken durfte. —

Offene Correspondenz. Die Einsendung „über die Ewilehe;“ „Entachten des Kirchenraths von Thurgau in Sachen der Priester-Exercitien“ „Kindergottesdienst“ 2c., sowie Correspondenzen aus Solothurn, Freiburg, St. Gallen und Sursee werden verdankt und nächstens benützt.

In der Waisenanstalt Jngenbohl ist zu beziehen:

Philothea, neue, kirchlich gutgeheißene, deutsche, mit einem Gebetsanhang vermehrte Uebersetzung. 1/2 Leinwandband 70 Rp., mit Futter und gepresster Decke 80 Rp.

Paramenten-Handlung von Joseph Bäber,

Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschkreuze**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Künnchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold- und Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll- und Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt. 8

Als Festgeschenk empfiehlt die Unterzeichnete:

Geschichte der deutschen National-Literatur.

Für Schule und Selbstbelehrung. Von G. Brugier.

Mit vielen Proben und einem Glossar. Zweite, gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage

80. (XXIV. u. 576 S.) Preis: Fr. 4. 30.

In einer Reihe von Recensionen wird das Buch „eine treffliche, von Geist, Geschick und Fleiß zeugende Arbeit,“ „ein im Einzelnen und in der ganzen Anlage äußerst wenig zu bemängelndes Werk,“ „ein aus dem Boden der Praxis herausgewachsenes, mit Umsicht und Sorgfalt gearbeitetes Buch“ genannt — Was den kritischen Theil betrifft, so wird „die strenge Gerechtigkeit des Verfassers,“ „die nie verletzende Art des Urtheils“ gelobt; desgleichen „die genaue Charakterzeichnung der Dichter.“ — In religiös-moralischer Hinsicht wird das Buch auf's Wärmste als ein treuer Mentor für die Jugend empfohlen. — Zum „eigenthümlichen Vorzug“ wird auch die Einlage vieler Proben gerechnet. Der Styl wird als poetisch angehaucht bezeichnet. — So eignet sich das Buch auch für die Selbstbelehrung und als Handbuch ganz entschieden.

39 Freiburg, 1868.

Heerder'sche Verlagshandlung.

Die Leo Woerl'sche Buch-, Kunst- und Verlagshandlung

in Zürich, Zug, Waldshut, Stuttgart, Würzburg

empfiehlt ihr großes Lager katholischer Literatur und religiöser Kunst der Hochwürdigen Geistlichkeit bestens. Alles nicht Vorrätziges wird schnellstens besorgt. Regelmäßige Einsichtsendungen werden auf Wunsch gerne franco gemacht. 16

Vakante kath. Pfarrpründe.

Die in Folge Resignation erledigte katholische Pfarrpründe Emmishofen wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen auf dieselbe sind dem Präsidenten des kathol. Kirchenrathes,

Herrn Dekan Meyerhans in Arbon bis zum 12. Dezember d. J. einzureichen.

Frauenfeld, den 19. Nov. 1868.

Ns. d. kath. Kirchenrathes des St. Thurgau,

38²

Das Aktuariat.

Bei Gebr. Carl und Nicolaus Benziger in Einsiedeln erschienen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Molitor, J. B. Officium parvum beatæ Mariæ, die kleinen Tagzeiten der Mutter Gottes (lateinisch und deutsch), nebst einer kleinen Sammlung täglicher Gebete. Mit Approb. des Hochw. Erzbischofs von Freiburg. Preis broschirt Fr. 1. 25 Cts. 40